

**InSpec N7 – 4%-ige Lösung**

Datum: 2018-30-04

Revision Nr. 2.0

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktbezeichnung**

**Handelsname:** InSpec N7 – 4%-ige Lösung

**Produktnummer:** -

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Identifizierte** Oberflächenreiniger

**Verwendungen:**

**1.3 Einzelheiten zum Bereitsteller des Sicherheitsdatenblatts**

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd) Unit 90, Heming Rd, Washford, Redditch B98 0EA, Großbritannien

**Kontakt**

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd),

Unit 90 Heming Rd,

Washford, Redditch,

B98 0EA,

Großbritannien

Telefonnummer: +44 (0) 1527 830940

Offizielle E-Mail: phil.brennan@redditchmedical.com

**1.4 Notfallrufnummer**

Nur für medizinische oder Umweltnotfälle:

Anrufen + 44 (0) 1527 830940 (Bürozeiten in GB)

+ 44 (0) 7377 544472 (außerhalb der Bürozeiten in GB)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches**

Das Produkt wurde gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

**Physikalische Gefahren:** Nicht eingestuft.

**Gesundheitliche** Nicht eingestuft.

**Gefahren:**

**Umweltgefahren:** Nicht eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Piktogramme/Signalwörter** Keine.

:

**H-Sätze:** Keine.

**P-Sätze:** Keine.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt. Das Produkt enthält keine Substanzen, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch (siehe Unterabschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts).

### 3.2 Gemische

Inhaltsstoff(e)	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)	Hinweise	Inhalt (Gewichtsanteile in %)
Alkylpolyglucoside	500-220-1	68515-73-1	2119488530-36-XXXX	Augenschäden 1 (H318)	-	0,04-0,2
2-(2-Butoxyethoxyethanol)	203-961-6	112-34-5	-	Augenreizung 2 (H319)	-	0,04-0,2
BTC 50 E Quat (Quartäre Ammoniumverbindungen; n-Alkyldimethylbenzalkoniumchlorid)	269-919-4	68391-01-5	-	Akute Toxizität 4 (H302) Verätzung der Haut 1B (H314) Aquatisch chronisch 2 (H411)	-	0.06

#### Zusatzinformationen:

Vollständiger Text zu den Gefahrenhinweisen (H-Sätzen): siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:** Betroffene Person unverzüglich an die frische Luft bringen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt:** Betroffene Person aus Kontaminierungsquelle entfernen. Ärztliche Hilfe aufsuchen, falls die Reizung nach dem Abwaschen weiterbesteht.
- Augenkontakt:** Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, Augenlider weit öffnen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Allgemeine Hinweise:** Keine weiteren Informationen.

### 4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

- Allgemeine Informationen:** Der Schweregrad der beschriebenen Symptome hängt von Konzentration und Expositionsdauer ab.
- Nach Einatmen:** Auftreten unwahrscheinlich.
- Nach Hautkontakt:** Längerer Kontakt kann zu Hauttrockenheit führen.
- Nach Augenkontakt:** Kann vorübergehend schwere Augenreizung verursachen.
- Verschlucken:** Kann bei Verschlucken zu Unwohlsein führen.

### 4.3 Hinweise, dass eine sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung erforderlich sind

- Hinweise an den Arzt:** Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht entzündlich. Für die Umgebung des Brandherdes geeignete Brandlöschmittel verwenden.

### 5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Raumtemperatur keine gefährlichen Verbrennungsprodukte.

### 5.3 Anweisung für die Feuerwehr

Keine bestimmten Brandbekämpfungsvorkehrungen bekannt.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Schutzkleidung tragen (siehe Beschreibung in Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts).

### 6.2 Umweltmaßnahmen

Nicht in Abwasser, Wasserläufe oder in die Erde schütten.

### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Auslaufen stoppen, falls risikolos möglich. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

Kontaminierte Fläche mit reichlich Wasser spülen. Verschüttete Mengen oder Abflüsse dürfen nicht in Abwasser, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

### 6.4 Bezug auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Unterabschnitt 8.2. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht verschütten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In festschließendem Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine spezifischen Hinweise verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz:

Luftgrenzwerte, sofern verfügbar:

Inhaltsstoff(e)/Land	Langfristige Expositionsgrenze (8 Stunden TWA)	Kurzzeitige Expositionsgrenze (STEL, 15 Minuten)	Literaturverweis
2-(2 Butoxyethoxyethanol)			
Großbritannien	10 ppm (67,5 mg/m <sup>3</sup> )	15 ppm (101,2 mg/m <sup>3</sup> )	UK EH40 WEL = Workplace Exposure Limit (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert)
Österreich	10 ppm (67,5 mg/m <sup>3</sup> )	15 ppm (101,2 mg/m <sup>3</sup> )	MAK/TRK
Frankreich	10 ppm (67,5 mg/m <sup>3</sup> )	15 ppm (101,2 mg/m <sup>3</sup> )	VLE
Deutschland	10 ppm (67 mg/m <sup>3</sup> )	15 ppm (100 mg/m <sup>3</sup> )	AGS – Einatembare Aerosole und Dämpfe
	10 ppm	15 ppm	DFG – Einatembare Fraktion

	(67 mg/m <sup>3</sup> )	(100,5 mg/m <sup>3</sup> )	und Dämpfe
Irland	10 ppm (67,5 mg/m <sup>3</sup> )	15 ppm (101,2 mg/m <sup>3</sup> )	-
Europäische Union	10 ppm (67,5 mg/m <sup>3</sup> )	15 ppm 101,2 mg/m <sup>3</sup>	Grenzwerte Europäische Union – IOELV und BOELV

Biologische Grenzwerte, sofern verfügbar: Keine Angaben.

Empfohlene Überwachungsverfahren, sofern verfügbar: Keine Angaben.

Zusätzliche Expositionsgrenzen unter den Anwendungsbedingungen, falls verfügbar: Keine Angaben.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 angegeben sind.

Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung.

Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

**Technische Maßnahmen:** Für eine adäquate allgemeine und lokale Absaugbelüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Ein gemäß Norm zugelassener Augenschutz ist zu tragen, falls eine Gefährdungsbeurteilung einen möglichen Augenkontakt ergibt. Der folgende Schutz sollte getragen werden: Chemikalienspritzschutzbrille oder Gesichtsmaske.

#### Handschutz:

Gemäß Norm zugelassene, chemikalienresistente Handschuhe sind zu tragen, falls eine Gefährdungsbeurteilung einen möglichen Hautkontakt ergibt.

#### Sonstiger Haut- und Körperschutz:

Geeignete Bekleidung tragen, um einen potenziellen Hautkontakt zu vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen:

In Arbeitsbereichen nicht rauchen. Nach jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen und dem Toilettenbesuch waschen. Kontaminierte Haut sofort abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Geeignete Hautcreme zum Schutz vor trockener Haut verwenden. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Informationen zum Gemisch wie bereitgestellt:

		Methode/Bemerkung
<b>Aggregatzustand:</b>	Flüssig	-
<b>Farbe:</b>	Transparent und farblos.	-
<b>Geruch:</b>	Charakteristisch.	-
<b>pH:</b>	6,0-7,5	Auf internem Studienbericht beruhend.
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Flammpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Verdunstungsrate:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Dampfdruck:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Relative Dichte:</b>	0,990–1,010	Auf internem Studienbericht beruhend.
<b>Dichte</b>	0,999 g/cm <sup>3</sup>	Auf internem Studienbericht beruhend.

<b>Löslichkeit(en)</b>	Mit Wasser mischbar.	-
<b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Viskosität:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Explosionsgefahr:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar.	-
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine Angaben verfügbar.	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Raumtemperatur.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über längeren Zeitraum vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu Feuer führen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten zum Gemisch verfügbar. Falls verfügbar, werden die Angaben zu den Komponenten des Gemisches nachstehend genannt.

<b>Akute Toxizität:</b>	LD <sub>50</sub> (Oral – Ratte; Alkylpolyglucoside): >4000 mg/kg Körpergewicht. LD <sub>50</sub> (Oral – Ratte; 2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol): 4500 mg/kg Körpergewicht. LD <sub>50</sub> (Oral – Ratte; BTC 50E Quat): >500 mg/kg Körpergewicht.
<b>Hautverätzungen/-reizungen:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Schwere Schädigung/Reizung der Augen:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Atemwegs- oder</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Hautsensibilisierung:</b>	
<b>Keimzellmutagenität:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Karzinogenität:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>STOT, einmalige Exposition:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>STOT, wiederholte Exposition:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht als umweltgefährlich betrachtet.

#### 12.1 Toxizität

**Toxizität für Fische:** Keine Angaben verfügbar.

**Toxizität für wirbellose** Keine Angaben verfügbar.

**Wassertiere:**

**Toxizität für Algen:** Keine Angaben verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulatives Potential

Voraussichtlich nicht bioakkumulativ.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) gelten.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben zu unerwünschten Ereignissen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Abwasserbehandlungsmethoden

Entsprechend den nationalen oder örtlichen Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

		<b>ADR/RID:</b>	<b>IMDG:</b>	<b>ICAO/IATA:</b>	<b>ADN</b>
14.1	<b>UN-Nummer:</b>	0	0	0	-
14.2	<b>UN-Versandname:</b>	Entfällt	Entfällt	Entfällt	-
14.3	<b>Transportgefahrenklasse(n):</b>	Entfällt	Entfällt	Entfällt	-
14.4	<b>Verpackungsgruppe:</b>	Entfällt	Entfällt	Entfällt	-
14.5	<b>Umweltgefahren</b>				
	<b>Umweltgefährlich:</b>	Nein			
	<b>Meeresschadstoff:</b>	Nein			
14.6	<b>Besondere</b>	Entfällt			
	<b>Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:</b>				
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL und IBC-Code:</b>	Entfällt			

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) (in ihrer Fassung laut EU-Verordnung 2015/830) zusammengestellt.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Die Angaben in diesem Dokument stützen sich nach Treu und Glauben auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis. Die Eignung dieses Produkts für einen bestimmten Zweck wird nicht angedeutet. Der Nutzer muss selbst ermitteln, ob das Produkt für eine bestimmte Anwendung geeignet ist. Das Dokument stellt keine Spezifikation dar.*

**Version:** 2.0

**Revision:** 2018/30/04

**Hinweis zur** Formatüberarbeitungen und geringfügige inhaltliche Überarbeitungen.

**Revision:**

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 3:

- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 – Verursacht schwere Verätzungen und schwere Augenschäden.
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Literatur/Informationsquellen

Lieferanten-Sicherheitsdatenblätter, interner Studienbericht zu physikochemikalischen Eigenschaften (pH, relative Dichte/spezifische Anziehungskraft, Dichte), ECHA-Klassifizierungs und -Kennzeichnungsverzeichnis, Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte EH40/2005 des Arbeitsschutzleiters (Großbritannien), GESTIS-Stoffdatenbank (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte).

### Abkürzungen und Akronyme:

- PBT – Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- REACH-Nummer – REACH-Registrierungsnummer, ohne spezifischen Herstellerteil
- vPvB – very Persistent very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
- TWA – (Time Weighted Average) – Zeitgewichteter Durchschnitt
- STEL – (Short-Term Exposure Limit) – Kurzzeitgrenzwert
- ADR / RID – Europäische Vereinbarung bezüglich des internationalen Transports von Gefahrgütern auf der Straße/Verordnung bezüglich des internationalen Schienentransports von Gefahrgütern
- IMDG – Internationale Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- ICAO / IATA – Internationale zivile Luftfahrtbehörde/Internationale Luftverkehrsvereinigung
- ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
- MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**